

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
(15. Ausschuss)**

**zu der Verordnung der Bundesregierung
– Drucksachen 15/5666, 15/5761 Nr. 2.1 –**

Erste Verordnung zur Änderung der Biomasseverordnung

A. Problem

Die bisherigen Regelungen der Biomasseverordnung haben sich als sachgerecht und den Zwecken des Erneuerbare-Energien-Gesetzes entsprechend erwiesen. Durch die Änderung der Rechtslage bei der Entsorgung tierischer Nebenprodukte ergibt sich allerdings ein Klarstellungsbedarf, um Unsicherheiten bei der Beurteilung der Biomasseeigenschaft von tierischen Nebenprodukten im Rahmen der Auslegung des § 3 Nr. 9 BiomasseV zu vermeiden. Die Verordnung zielt daher auf die Wiederherstellung von Rechtssicherheit bei der Beurteilung der Biomasseeigenschaft tierischer Nebenprodukte ab.

B. Lösung

Zustimmung zur Verordnung mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Bei Bund und Ländern werden die Änderungen nicht zu zusätzlichen Kosten führen.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

der Verordnung der Bundesregierung – Drucksache 15/5666 – zuzustimmen.

Berlin, den 29. Juni 2005

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Dr. Ernst Ulrich von Weizsäcker
Vorsitzender

Marco Bülow
Berichterstatter

Franz Obermeier
Berichterstatter

Dr. Antje Vogel-Sperl
Berichterstatterin

Angelika Brunkhorst
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Marco Bülow, Franz Obermeier, Dr. Antje Vogel-Sperl und Angelika Brunkhorst

I.

Die Verordnung der Bundesregierung – Drucksache 15/5666 – wurde mit Überweisungsdrucksache 15/5761 Nr. 2.1 am 17. Juni 2005 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft sowie an den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit überwiesen.

Der Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft und der Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit haben mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP empfohlen, den Antrag – Drucksache 15/5666 – anzunehmen.

II.

Die Biomasseverordnung regelt für den Anwendungsbereich der Vergütungsregelung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) welche Stoffe als Biomasse gelten, welche technischen Verfahren zur Stromerzeugung angewandt werden dürfen und welche Umweltauflagen dabei einzuhalten sind. Die bisherigen Regelungen der Biomasseverordnung haben sich als sachgerecht und den Zwecken des Erneuerbare-Energien-Gesetzes entsprechend erwiesen. Durch die Änderung der Rechtslage bei der Entsorgung tierischer Nebenprodukte ergibt sich allerdings ein Klarstellungsbedarf, um Unsicherheiten bei der Beurteilung der Biomasseeigenschaft

von tierischen Nebenprodukten zu vermeiden. Diese Unsicherheiten sind durch Bezugnahme der Biomasseverordnung auf das Tierkörperbeseitigungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. April 2001 entstanden. Ursächlich hierfür ist das Außerkrafttreten des Tierkörperbeseitigungsgesetzes. Dies hat in der Praxis zu Verunsicherungen bei der Beurteilung der Biomasseeigenschaften tierischer Nebenprodukte geführt. Zur Wiederherstellung von Rechtssicherheit hinsichtlich der Beurteilung der Biomasseeigenschaften von tierischen Nebenprodukten ist eine Klarstellung der Biomasseverordnung in § 3 Nr. 9 erforderlich. Mit dieser Änderung der Biomasseverordnung soll klargestellt werden, dass sich durch das Außerkrafttreten des Tierkörperbeseitigungsgesetzes der Regelungsinhalt des § 3 Nr. 9 BiomasseV nicht geändert hat. Die Verordnung bedarf nicht der Zustimmung des Bundesrates. Insbesondere wird die Verordnung nicht von den Ländern im Auftrag des Bundes oder als eigene Angelegenheit ausgeführt.

III.

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat die Verordnung – Drucksache 15/5666 – in seiner Sitzung am 29. Juni 2005 ohne Aussprache behandelt.

Er beschloss mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, der Verordnung – Drucksache 15/5666 – zuzustimmen.

Berlin, den 29. Juni 2005

Marco Bülow
Berichtersteller

Franz Obermeier
Berichtersteller

Dr. Antje Vogel-Sperl
Berichterstellerin

Angelika Brunkhorst
Berichterstellerin

